

15.08.2022

Kleine Anfrage 328

des Abgeordneten Zacharias Schalley AfD

Kindesentzug aufgrund politischer Ausrichtung

2020 machte der Name der kurdischen Aktivistin G. Schlagzeilen. Hintergrund war der versuchte Kindesentzug durch den Staatsschutz und der Oberhausener Justiz aufgrund einer angeblichen Kindeswohlgefährdung.

G. aus Oberhausen ist alleinerziehende, berufstätige Mutter von fünf Kindern. Weil ihre damals 13-jährige Tochter während der Schulzeit an einem „Kurdenmarsch“ gegen die Isolationshaft von PKK-Gründer Abdullah Öcalan teilgenommen hatte, drohte der Mutter der Entzug des Sorgerechts für ihre fünf Kinder im Alter zwischen vier und 15 Jahren durch das Familiengericht Oberhausen. Angeblicher Vorwurf: Sie indoktriniere ihre Kinder.¹

Neben dem Staatsschutz wurde auch das Oberhausener Jugendamt eingeschaltet, welches nach Begutachtung des Falls jedoch einräumen musste, dass die Tochter von G. eine „beliebte unauffällige Schülerin“ sei, die auch „leistungsmäßig sehr stark“ sei. Das Jugendamt bestätigte, dass „keine familiengerichtlichen Maßnahmen notwendig“ seien. Spätestens hier hätte das Verfahren enden müssen.²

Doch trotz dieser Einschätzung des Jugendamts wurde ein Gerichtsverfahren angestoßen, bei dem sich G. für die Teilnahme ihrer Tochter an unterschiedlichen politischen Aktionen verantworten musste. Zudem geht aus der Verfahrensakte hervor, dass G. und ihre Tochter aufgrund ihrer politischen Ausrichtungen und Aktivitäten bereits seit mindestens 2018 beobachtet wurden. Ende Januar 2022 wurde das Verfahren vor dem Familiengericht gegen Auflagen eingestellt. So musste Frau G. zusichern, dass ihre „Kinder auch weiterhin regelmäßig die Schule besuchten und nicht zugunsten politischer Aktivitäten dem Unterricht fernblieben“.³

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Fall von G. und der angeblichen Kindeswohlgefährdung aufgrund der politischen Aktivitäten ihrer Tochter?

¹ <https://www.spiegel.de/panorama/oberhausen-warum-eine-kurdische-aktivistin-vors-familiengericht-muss-a-0042a50b-ef01-4a14-8dfb-71a65c3210e8> (abgerufen am 8. August 2022)

² <https://taz.de/Kurdisch-muss-zum-Familiengericht/!5655711/> (abgerufen am 8. August 2022)

³ <https://www.spiegel.de/panorama/familiengericht-in-oberhausen-kurdische-aktivistin-behaelt-sorgerecht-a-ad15cfbc-bc12-45f0-b51e-14b45397675e> (abgerufen am 8. August 2022)

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde das Verfahren gegen G. wegen Kindeswohlgefährdung eröffnet, wenn der Staat eben nicht wegen „gesellschaftspolitischen, religiösen oder weltanschaulichen Idealen“ in ihren „Erziehungsprimat“⁴ eingreifen darf?
3. Welche weiteren Fällen sind der Landesregierung bekannt, in denen das Jugendamt aufgrund politischer Betätigungen der Eltern tätig wurde? (Bitte nach Grund und Art des Eingriffs aufschlüsseln)
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, dass auch in Zukunft aufgrund politischer Ausrichtungen bzw. Aktivitäten in das Sorgerecht der Eltern eingegriffen wird?
5. Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die „Fridays for Future“-Bewegung und die damit einhergehende Sorgfaltspflicht der Eltern, wenn Kinder und Jugendliche regelmäßig dem Unterricht aufgrund politischer Aktivitäten fernbleiben?

Zacharias Schalley

⁴ <https://taz.de/Kurdin-muss-zum-Familiengericht!/5655711/> (abgerufen am 8. August 2022)